

Ethik-Codex

des Teams der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund», Bahnhofstrasse 63, 8887 Mels

(abgeleitet vom Ethik-Codex der Mitarbeitenden ehem. Hof Ratell, Sargans)

Wo immer die weibliche bzw. männliche Form verwendet wird, gilt diese für beide Geschlechter.

Präambel

Der Ethik-Codex der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund» dient den mitarbeitenden Therapierenden und Beratenden als Leitfaden für ihr berufliches Handeln. Er definiert allgemeine Grundsätze für professionell angemessenes Handeln.

1. Richtlinien für berufliches Handeln der Therapierenden und Beratenden

**Die Einzigartigkeit des Menschen und des Lebens
stehen im Zentrum allen therapeutischen Handelns**

Die im Folgenden aufgeführten Grundsätze leiten sich alle von diesem übergeordneten Leitsatz ab. Sie sind in mehreren Verantwortungsbereichen zusammengefasst:

- Verantwortung gegenüber den Klientinnen und Klienten
- Verantwortung gegenüber sich selbst
- Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und dem Gesundheitswesen

1.1. Verantwortung gegenüber den Klientinnen und Klienten

Die fachliche Kompetenz und die Art und Weise, wie die Therapeutin / die Beratende die persönlichen Wertvorstellungen der Klienten wahrnimmt und ihnen begegnet, tragen massgebend zum Wohlbefinden des Klienten und zum Ergebnis der Behandlung bei.

Die Therapeutin/die Beratende der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund» :

- kreiert einen vertrauensvollen Raum, in dem Wandlungs- und Selbstfindungsprozesse stattfinden können;
- achtet die Persönlichkeit und die Wertvorstellungen der Klienten, ihre soziale und kulturelle Herkunft, sowie ihre religiösen und politischen Überzeugungen;
- orientiert ihr professionelles Handeln an den gemeinsam formulierten Zielen und führt mit den Klienten Standortgespräche über den Therapieverlauf durch;
- verpflichtet sich, Handlungen, die nur dem persönlichen Interesse dienen, wie z.B. grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat oder finanzielle Nötigung zu unterlassen;

- respektiert Bedürfnisse und Grenzen der Klienten bezüglich Bereitschaft oder Fähigkeit, sich mitzuteilen, Berührungen zuzulassen oder Empfehlungen anzunehmen;
- achtet und fördert die Autonomie der Klienten und deren Fähigkeit, selbstverantwortlich für die eigene Gesundheit zu sorgen;
- unterstützt die Klienten, wo es angezeigt ist, sich in ärztliche Behandlung zu begeben oder sich an andere Fachkräfte zu wenden;
- behält vertrauliche Informationen der Klienten für sich oder gibt sie nur mit Rücksprache und ausdrücklicher Einwilligung weiter.

1.2. Verantwortung gegenüber sich selbst und gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Persönlichkeit und Wertvorstellungen der Therapierenden und Beratenden der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund» prägen das Verhalten und die Beziehungen zu den Mitmenschen. Die berufliche Kompetenz stützt sich auf die Ausbildung, die praktische Erfahrung und die kontinuierliche Fortbildung ab. Das ethische Verhalten und die Art und Weise, wie die Therapeutin / die Beratende Verantwortung übernimmt, tragen zum Vertrauen in der Therapie bei.

Die Therapeutin / die Beratende der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund»:

- wendet in Behandlungen nur Methoden an, in denen entsprechende Qualifikationen und Kompetenzen erworben wurden;
- ist bestrebt, die Qualität der Therapie / Beratung zu gewährleisten und erweitert ihre Kenntnisse durch Fortbildung;
- trägt Verantwortung für berufliches Handeln und verhält sich dementsprechend;
- geht sorgfältig mit ihren physischen und psychischen Kräften um und nimmt bei Bedarf Intervention und/oder Supervision in Anspruch;
- ist sich ihres kontinuierlichen Entwicklungsprozesses bewusst;
- vernetzt sich mit Fachkolleginnen / -kollegen und Fachpersonen im Gesundheitswesen;
- ist offen für neue Tendenzen im Beruf.

1.3. Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit und dem Gesundheitswesen

Als Fachperson trägt die Therapeutin / die Beratende Verantwortung im Gesundheitswesen.

Die Therapeutin/die Beratende der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund»:

- informiert sich über gesellschaftliche Entwicklungen, die sich auf die Gesundheit auswirken, wie z.B. Stress, Mobbing, umweltbelastende Faktoren, etc.;
- ist sich bewusst, dass das eigene Gesundheitsverhalten dasjenige der Mitmenschen beeinflussen kann;
- trägt durch Verhalten und berufliche Kompetenz dazu bei, ein Klima des Vertrauens zu den im Gesundheitswesen Tätigen zu schaffen und zu erhalten.

2. Verbindlichkeiten

Die Therapeutin/die Beratende der «Gemeinschaftspraxis zäma gsund» verpflichtet sich:

- 2.1. bei der Vorstellung der angewendeten Methode in der Öffentlichkeit
 - Ziele, Arbeitsweisen und Grenzen der Methode aufzuzeigen;
 - keinerlei Heilversprechen abzugeben;
 - keine Produktwerbung und Verkäufe vorzunehmen, die über die eigene angewendete Methode hinausgehen.
- 2.2. die Klienten über folgende Punkte zu informieren:
 - Methode, Rahmen und Dauer einer Behandlung
 - finanzielle Bedingungen (Honorar, Zahlungsmodus)
 - allfällige Abrechnungsmöglichkeiten über eine Versicherung
 - Schweigepflicht
 - Einsatz weiterer Methoden, unabhängig von der selbst praktizierten
- 2.3. die gelernte Methode im gesundheitsfördernden Sinn anzuwenden. Sie
 - stellt keine medizinischen Diagnosen;
 - verpflichtet sich, medizinische Behandlungen weder zu unterbrechen noch zu beeinflussen;
 - setzt nur Methoden und Techniken ein, für die eine angemessene Ausbildung vorliegt.
- 2.4. die persönliche Hygiene und Sauberkeit in der Praxis zu gewährleisten;
- 2.5. eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen;
- 2.6. über eine gültige Berufsausübungsbewilligung zu verfügen oder der Meldepflicht nachzugehen, falls dies im kantonalen Recht für die Methode vorgeschrieben ist;
- 2.7. die berufliche Tätigkeit angemessen zu dokumentieren (Klienten-Datei, Buchführung).

Mels, Team der Gemeinschaftspraxis zäma gsund, Juni 2026